

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 19

NUMMER : 06

DATUM : 20.03.2023

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
16	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Einladung zur Ratssitzung am Dienstag, den 28.03.2023-
17	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Beteiligungsbericht zu den Wirtschaftsjahren 2019 bis 2020 der Stadt Ratingen-
18	Öffentliche Bekanntmachung des Vermessungsbüros Schölling -Bekanntmachung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Hasselbeck-

16 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Der Rat der Stadt Ratingen wird zu seiner 21. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung auf Dienstag, den 28.03.2023, um 16:00 Uhr in den Ratssaal des Rathauses, Minoritenstraße 2-6, 40878 Ratingen, einberufen.

Tagesordnung

Öffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Genehmigung der Tagesordnung	
3	Schulentwicklungsplan Grundschulen 2023-2027	(56/2023)
4	Entgeltordnung für die Bäder- und Saunabetriebe der Stadtwerke Ratingen GmbH ab 01.05.2023	(54/2023)
5	Kulturförderung 2023 sowie außerplanmäßige Mittelbereitstellung bei der Position 04.70.30.531800 „Kulturförderung (Institutionelle Förderung)“	(16/2023)
6	Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Aufrechterhaltung der Grünflächenunterhaltung des Amtes Kommunale Dienste	(65/2023)
7	Annahme einer Schenkung für das Museum Ratingen	(42/2023)
8	Förderung des Jetzt und Immer Festivals 2023	(47/2023)
9	Verkaufsoffener Sonntag in Ratingen-Mitte anlässlich der Rater Auto- und Mobilitätsmeile am 23. April 2023	(70/2023) Vorlage liegt noch nicht vor
10	Flexibilisierung der Öffnungszeiten in Rater Kindertageseinrichtungen	(355/2022)
11	Antrag "kinderstark- NRW schafft Chancen"	(408/2022)
12	Bericht der Ferienangebote 2022 und Planung der Ferienangebote 2023	(46/2023)
13	Einrichtung der Stelle eines Verfahrenslotsen gem. § 10 b SGB VIII	(423/2022)

-
- | | | |
|------|---|----------------------------|
| 14 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan M 425 Mülheimer Straße zwischen Backhausfeld und Hochstraße
Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 12 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB | (36/2023) |
| 14.1 | Antrag der Fraktion SPD:
Vorhabenbezogener Bebauungsplan M 425 Mülheimer Straße zwischen Backhausfeld und Hochstraße - Vorlage 36/2023 für den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit am 08.03.2023 | (A48/2023) |
| 15 | Bebauungsplan L 413 „Gewerbegebiet Siemensstraße“
Beschluss zur Auslegung des Bebauungsplanes L413 „Gewerbegebiet Siemensstraße“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB. | (38/2023) |
| 16 | Bebauungsplan W 430 „Dechenstraße / Am Sandbach“
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB | (52/2023) |
| 17 | Bebauungsplan W 431 „Sandstraße (nördlicher Teil) / Am Westbahnhof“
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB | (66/2023) |
| 18 | Sandstraße (nördlicher Teil) / Am Westbahnhof
Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB | (68/2023) |
| 19 | Energieeinsparen der Stadt Ratingen und der Stadtwerke Ratingen GmbH | (230/2022
3. Ergänzung) |
| 19.1 | Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union:
Planungssicherheit für die Ice-Aliens 2023/2024 | (A26/2023) |
| 19.2 | Antrag der Fraktion der Bürger-Union:
Heraufsetzung Bädertemperaturen (Sport- und Mehrzweckbecken) | (A32/2023) |
| 19.3 | Antrag der Fraktion der CDU:
Energiesparfolgen für die Ratinger Bürgerschaft durch Lockerungen mindern | (A36/2023) |
| 20 | Auf Antrag der Fraktion der CDU:
Schülerinnen und Schüler die kommunale Politik vor Ort nahe bringen - das Rathaus für Schulen öffnen | (373/2022) |
| 21 | Antrag der Fraktion der Bürger-Union:
Anschaffung von Online Service Terminals | (A7/2023) |

-
- | | | |
|----|---|------------|
| 22 | Antrag der Fraktion der AfD:
Sachstandsbericht der Verwaltung zum Recycling und finalen Verbleib des "gelber Sack Mülls" | (A16/2023) |
| 23 | Antrag der Fraktion der Bürger-Union:
Beschleunigung und Optimierung von Baumaßnahmen durch serielles und schlüsselfertiges Bauen | (A19/2023) |
| 24 | Antrag der Fraktion der FDP:
Kreisverkehr Kahlenbergsweg | (A24/2023) |
| 25 | Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union:
Rahmenbedingungen für eine Zukunft der Ratinger Zeltzeit schaffen | (A31/2023) |
| 26 | Antrag der AfD-Fraktion:
Anreicherung der Klimaanalyse durch empirische Daten | (A33/2023) |
| 27 | Antrag der Fraktion der Bürger-Union:
Strategische Sanierungsplanung der städtischen Wohngebäude | (A37/2023) |
| 28 | Antrag der Fraktion der CDU:
Ratinger Strategie gegen Einsamkeit | (A38/2023) |
| 29 | Antrag der Fraktion der CDU:
Abmilderung des Endes der Corona-Unterstützung für Gastronomie und Einzelhandel - Sondernutzungsgebühren für ein Jahr nur hälftig berechnen | (A39/2023) |
| 30 | Antrag der Fraktion der SPD:
Stellungnahme der Stadt Ratingen im Rahmen der Anhörung der Träger Öffentlicher Interessen - Autobahnrastanlage Hösel | (A52/2023) |
| 31 | Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN:
Fahrradparkhäuser | (A53/2023) |
| 32 | Umbesetzung von Ausschüssen und anderen Gremien | |
| 33 | Fragestunde für Einwohner gemäß § 48 Absatz 1 Satz 3 GO NRW unabhängig vom Verlauf der Sitzung um ca. 18:00 Uhr (begrenzt auf höchstens 30 Minuten) | |
| 34 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 35 | Anfragen | |

Nichtöffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
NÖ 1	Genehmigung der Tagesordnung	
NÖ 2	Gesellschafterdarlehen Lokalradio Mettmann Betriebs- gesellschaft mbh & Co. KG	(53/2023)
NÖ 3	Verlängerung des Pachtvertrags mit der Eventgastrono- mie Ratingen GmbH in der Stadthalle Ratingen	(409/2022)
NÖ 4	Mitteilungen der Verwaltung	
NÖ 5	Anfragen	

Ratingen, den 16.03.2023

Klaus Pesch
Bürgermeister

Etwaige Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nachrichtlich ab dem 3. Tag vor der Ratssitzung an der Bekanntmachungstafel im Schaukasten Minoritenstraße 3, 40878 Ratingen (Tordurchfahrt zwischen den Gebäuden Minoritenstraße 3 und 3 a) ausgehangen und können dort eingesehen werden.

17 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Beteiligungsbericht zu den Wirtschaftsjahren 2019 bis 2020 der Stadt Ratingen

Der Beteiligungsbericht zu den Wirtschaftsjahren 2019 bis 2020 der Stadt Ratingen wurde gem. § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erstellt und vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 14.02.2023 zur Kenntnis genommen.

Über die Homepage der Stadt Ratingen www.stadt-ratingen.de kann der aktuelle Beteiligungsbericht des Amtes für Finanzwirtschaft eingesehen werden.

Ratingen, den 01.03.2023

Klaus Pesch
Bürgermeister

18 Öffentliche Bekanntmachung des Vermessungsbüros Schölling

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Hasselbeck

VERMESSUNG SCHÖLLING

ÖbVI Dipl.- Ing. Bernd Schölling

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die **Vermessung der Kreisgrenze Mettmann / Düsseldorf** mit folgenden Flurstücken

Mettmann Ratingen Gemeinde Metzkausen Hasselbeck Gemarkung 1 ; 8 7 ; 9 Flur 2, 3, 195, 279, 377-380 ; 3051-3053, 5390 5-7, 9, 18, 25, 26, 30, 31, 35, 47, 48, 52, 53, 55, 57, 59, 65, 67 ; 310 Flurstücke	Düsseldorf Gemeinde Hubbelrath Gemarkung 6 ; 7 ; 12 Flur 40, 41, 43, 54, 192, 216, 253; 6, 11, 35, 100-103, 105, 107, 118, 122; 13, 14, 17, 45, 75 Flurstücke
--	--

Weil die Eigentümer einiger angrenzenden Flurstücke als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, werden die Abmarkungen durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen sind die in Ratingen, an der Kreisgrenze zu Düsseldorf, gelegenen Flurstücke

- 1.) **Gemarkung Hasselbeck, Flur 7, Flurstück 5**
Lage: **Krumbach Zassenhaus**
- 2.) **Gemarkung Hasselbeck, Flur 7, Flurstück 6**
Lage: **Krumbach Ilbeckweg**
- 3.) **Gemarkung Hasselbeck, Flur 7, Flurstück 18**
Lage: **Krumbach Schellscheidtweg**
- 4.) **Gemarkung Hasselbeck, Flur 7, Flurstück 26**
Lage: **Schellscheidtweg Steinhöcken**
- 5.) **Gemarkung Hasselbeck, Flur 7, Flurstück 35**
Lage: **Krumbach Am langen Feld**

Diese Grundstücke grenzen an die zu vermessende Grundstücksgrenze an. Eigentümer sind für die Grundstücke nicht ermittelt.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch **Offenlegung der Grenzniederschrift** vom 07.02.2023 zur Geschäftsbuchnummer 22051 in der Zeit

vom 01.04.2023 – 01.05.2023

**in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs
 ÖbVI Dipl.- Ing. Bernd Schölling, Dessauer Weg 10, 40822 Mettmann
 während der Bürozeiten Montag bis Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr.**

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache.

Belehrung über Einwendungen gegen die Grenzermittlung:

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als von Ihnen anerkannt und die Grenzen sind somit gemäß § 19 Abs. 1 VermKatG NRW festgestellt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erhoben werden. Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der Anschrift Dipl.-Ing. Bernd Schölling - Dessauer Weg 10 - 40822 Mettmann zu erheben.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, EMail: poststelle@vg-duesseldorf.nrw.de Klage erhoben werden. Die Klage kann schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung. Wird die Klage durch Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden. Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de

Mettmann, den 06.03.2023
ÖbVI Dipl.- Ing. Bernd Schölling